

Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeindefwerke Grosskrotzenburg GmbH

§ 1

Vertragsgegenstand, Geltungsbereich

1. Die Fernwärmeversorgungsunternehmen GmbH betreiben im Gebiet der Gemeinde Grosskrotzenburg ein Fernwärmenetz (im folgenden kurz „Fernwärmenetz“)
2. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für den Anschluss des Kunden an das Fernwärmenetz und Nutzung des Anschlusses zu allgemeinen Versorgungsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980 (**Anlage 4**) im Versorgungsgebiet der Fernwärmeversorgungsunternehmen (Tarifkunden-Versorgung).
3. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten ab dem 01.01.2010. Soweit nichts anderes bestimmt ist, treten Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen des Fernwärmeversorgungsunternehmens nach § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV jeweils zum ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.
4. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten in Ergänzung zu dem zwischen dem Fernwärmeversorgungsunternehmen und dem Kunden geschlossenen Tarifkunden-, Sonderkunden- oder sonstigen Vertrag über die Versorgung mit Fernwärme sowie für Verträge nach § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV. Sie ergänzen die §§ 2 -32 AVBFernwärmeV (**Anlage 4**). Ergänzend gelten die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) (**Anlage 5**). Die Gesamtheit der Regelungen nach Satz 1 und 2 wird im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet.

§ 2

Geltung der AVBFernwärmeV

Auf dieses Vertragsverhältnis finden die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Sollte die AVBFernwärmeV durch eine Verordnung oder Verordnungen ersetzt werden, so treten diese Verordnung oder diese Verordnungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens automatisch an die Stelle der AVBFernwärmeV.

§ 3

Anschlussauftrag

1. Der Auftrag zur Erstellung eines Hausanschlusses kommt mit der schriftlichen Beauftragung durch den Kunden auf der Grundlage eines Angebots mit Kostenvoranschlag des Fernwärmeversorgungsunternehmens nach § 5 zustande.
2. Für die Bearbeitung werden benötigt:
 - die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage, mit Angabe der benötigten Leistung
 - ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit vollständiger Darstellung aller Grenzen und Gebäude des Grundstückes
 - ein Gebäudegrundriss, in dem der vorgesehene Platz für den Hausanschlussraum gekennzeichnet ist.

§ 4

Fernwärmelieferung

Zur Aufnahme der Belieferung mit Fernwärme bedarf es des Zustandekommens eines gesonderten Fernwärmelieferungsvertrags. Soweit der Fernwärmelieferungsvertrag nicht schriftlich abgeschlossen wird, gelten die Allgemeinen Bedingungen Fernwärmelieferung Tarifkunden. § 2 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

§ 5

Baukostenzuschuss

Für den Anschluss einer Kundenanlage an das Fernwärmenetz kann dem Kunden einen Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBFernwärmeV in Rechnung gestellt werden.

§ 6

Hausanschlusskosten

1. Der Hausanschluss Fernwärmenetz beginnt an der Abzweigstelle der Hauptleitung und endet an der ersten Absperrinrichtung, sofern es nicht anders vereinbart ist.
2. Der Kunde erstattet dem Fernwärmeversorgungsunternehmen die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses zu den im folgenden genannten Pauschalen.

3. Die Kosten für einen Hausanschluss bis DN 32 berechnen sich nach folgenden Pauschalen:

		Netto	Brutto
Pos.1	Pauschale für die Montage des Netzanschlusses incl. Material je Trassenlänge:	130,00 €	154,70 €
Pos. 2	Pauschale für die Arbeitsgrube für die Anbindung an die Hauptleitung:	950,00 €	1.130,50 €
Pos. 3	Pauschale für 1 m Graben im unbefestigten Bereich:	80,00 €	95,20 €
Pos. 4	Pauschale für 1 m Graben im befestigten Bereich:	220,00 €	261,80 €

Hausanschlüsse, die in ihrer Dimensionierung von o. g. abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

4. Der Kunde hat die Möglichkeit die Tiefbauarbeiten in Eigenregie zu vergeben und auszuführen. In diesem Fall wird nur Pos.1 in Rechnung gestellt.
5. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen unterbreitet dem Kunden ein schriftliches Anschlussangebot mit Kostenvoranschlag und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Hausanschlusskosten getrennt mit.
6. Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit den Hausanschlusskosten bei Fertigstellung des Hausanschlusses fällig. Bei größeren Objekten kann das Fernwärmeversorgungsunternehmen Abschlagszahlungen auf den Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt der örtlichen Verteilungsanlagen verlangen.

§ 7

Fernwärmestation

1. Fernwärmestationen in Neubauten werden von dem Fernwärmeversorgungsunternehmen geliefert, montiert und am Hausanschluss angeschlossen. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten Dritter bedienen.
2. Es werden folgende Typen bis 30kW angeboten:

	Netto	Brutto
– Fernwärmestation Primärnetz incl. 1 Heizkreis für Heizung incl. 1 Heizkreis für Warmwasser je zusätzlichen Heizkreis Warmwasserspeicher bis 200 Liter	2.850,00 € 665,00 € 600,00 €	3.391,50 € 791,35 € 714,00 €
– Fernwärmestation Sekundärnetz incl. 1 Heizkreis für Heizung incl. Durchflusssystem für Warmwasser je zusätzlichen Heizkreis	3.080,18 € 550,00 €	3.665,41 € 654,50 €
– Lieferung und Montage von Sonderstationen (Solaranlage, nur Preis auf Anfrage, Fußbodenheizung, Stationen größer 30 kW)		

Bei Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage auf Fernwärme wird von dem Fernwärmeversorgungsunternehmen ein Komplettangebot erstellt und nach Aufwand abgerechnet.

§ 8

Inbetriebsetzung nach § 13 AVBFernwärmeV

1. Für die erstmalige Inbetriebsetzung und Plombierung der Kundenanlage sowie Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen werden berechnet

Netto 40,00 €	Brutto 47,60 €
----------------------	-----------------------
2. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich, so zahlt der Kunde hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils

Netto 40,00 €	Brutto 47,60 €
----------------------	-----------------------

§ 9

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise und Pauschalen gelten jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.